

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister

Berkenthin, den 03.12.2015

Einladung zur Sitzung

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin

Sitzungstermin:

Montag, 15. Dezember 2014

Uhrzeit:

20:00 Uhr

Sitzungsort:

Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu vorgenannter Sitzung hiermit **eingeladen**.
Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfalle Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2014
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Wehrführung; hier: Zustimmung zur Wahl Wehrführer und Stellvertreter
7. 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 mit Investitionsplanung bis 2018
9. Hauptsatzung der Gemeinde, hier: Neufassung
10. Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
11. Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass; hier: Neufassung
12. Ausschreibungs- und Vergabeordnung; hier: Neufassung
13. 2. Änderung B.-Plan 20, hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Übernahme der Kosten des Amtes Berkenthin zur Durchführung von Bodenuntersuchungen im Umfeld der Sonderdeponie Groß Weeden
15. Mitteilungen / Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Bericht des Bürgermeisters
16. Bauliche Maßnahmen DRK-Pflegeheim
17. Bauliche Maßnahmen Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz, Standort Berkenthin

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Unterschrift: Michael Grönheim, Bürgermeister

Auszug

aus

Lübecker Nachrichten
 Markt Ratzeburg

vom: 6.12.14

Am Montag, 15.12.2014, 20.00 Uhr, findet im Sportzentrum, Bahnhofstraße, 23919 Berkenthin, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2014
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Wehrführung; hier: Zustimmung zur Wahl Wehrführer und Stellvertreter
7. 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 mit Investitionsplanung bis 2018
9. Hauptsatzung der Gemeinde, hier: Neufassung
10. Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
11. Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass; hier: Neufassung
12. Ausschreibungs- und Vergabeordnung; hier: Neufassung
13. 2. Änderung B.-Plan 20, hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Übernahme der Kosten des Amtes Berkenthin zur Durchführung von Bodenuntersuchungen im Umfeld der Sonderdeponie Groß Weeden

15. Mitteilungen / Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Bericht des Bürgermeisters
 16. Bauliche Maßnahmen DRK-Pflegeheim
 17. Bauliche Maßnahmen Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz, Standort Berkenthin
- Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:
18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Berkenthin, den 04.12.2014
GEMEINDE BERKENTHIN

Der Bürgermeister - gez. Grönheim

Am Montag, 15.12.2014, 20.00 Uhr, findet im Sportzentrum, Bahnhofstraße, 23919 Berkenthin, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2014
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Wehrführung; hier: Zustimmung zur Wahl Wehrführer und Stellvertreter
7. 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 mit Investitionsplanung bis 2018
9. Hauptsatzung der Gemeinde, hier: Neufassung
10. Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
11. Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass; hier: Neufassung
12. Ausschreibungs- und Vergabeordnung; hier: Neufassung
13. 2. Änderung B.-Plan 20, hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Übernahme der Kosten des Amtes Berkenthin zur Durchführung von Bodenuntersuchungen im Umfeld der Sonderdeponie Groß Weeden
15. Mitteilungen / Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Bericht des Bürgermeisters
16. Bauliche Maßnahmen DRK-Pflegeheim
17. Bauliche Maßnahmen Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz, Standort Berkenthin

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Berkenthin, den 04.12.2014

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister
gez. Grönheim

01 101 201 301 601

Umlauf

Umlauf

Wahlzeit 2013 - 2018

**Niederschrift GVO-02-1318-13-15122014
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin
am 15.12.2014 im Sportzentrum der Gemeinde Berkenthin**

Anwesend (stimmberechtigt):	Bürgermeister Grönheim Gemeindevertreter Bartels Gemeindevertreter Schwarz Gemeindevertreterin Bockholdt Gemeindevertreter Schneider Gemeindevertreter Clasen Gemeindevertreter Brauer Gemeindevertreter Krähe Gemeindevertreter Thorn Gemeindevertreter Pohl Gemeindevertreter Papalia
Es fehlen entschuldigt:	Gemeindevertreter Baarck Gemeindevertreter Meyer
Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt):	Herr Hase, Amt Berkenthin zugl. als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2014
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Wehrführung; hier: Zustimmung zur Wahl Wehrführer und Stellvertreter
7. 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 mit Investitionsplanung bis 2018
9. Hauptsatzung der Gemeinde, hier: Neufassung
10. Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
11. Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass; hier: Neufassung
12. Ausschreibungs- und Vergabeordnung; hier: Neufassung
13. 2. Änderung B.-Plan 20, hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Übernahme der Kosten des Amtes Berkenthin zur Durchführung von Bodenuntersuchungen im Umfeld der Sonderdeponie Groß Weeden
15. Mitteilungen / Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Bericht des Bürgermeisters
17. Bauliche Maßnahmen DRK-Pflegeheim
18. Bauliche Maßnahmen Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz, Standort Berkenthin

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

19. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Grönheim eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2014

Die Niederschrift vom 17.11.2014 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht

- a) des Bürgermeisters
- b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers

Zu a):

Der Bericht des Bürgermeisters sowie der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.11.2014 liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Zu b):

Herr Schneider berichtet aus dem *Bauausschuss*, Herr Clasen aus dem *Verwaltungsausschuss*, Frau Bockholdt aus dem *Kulturausschuss*, Herr Papalia aus dem *Umweltausschuss* sowie Herr Thorn aus dem *Schulverband* an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse.

Punkt 5 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Wehrführung; hier: Zustimmung zur Wahl Wehrführer und Stellvertreter

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren haben am 28.11.2014 die Wahlen zum Wehrführer und stellv. Wehrführer durchgeführt. Bürgermeister Grönheim verweist auf die vorliegenden Wahlniederschriften.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Wahl von Herrn Papalia zum Wehrführer zuzustimmen.

Gemäß § 22 Gemeindeordnung war Gemeindevertreter Papalia von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt ferner einstimmig, der Wahl von Herrn Strahlendorf zum stellv. Wehrführer zuzustimmen.

Die Vereidigungen werden in der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) am 06.02.2015 durchgeführt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

Punkt 7 der Tagesordnung

1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Der Entwurf des 1. Nachtrages 2014 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Dieser ist im Verwaltungsausschuss ausführlich vorberaten und erläutert worden. Ausschussvorsitzender Clasen gibt einige ergänzende Erklärungen ab. Auf die Notwendigkeit, die Heizungsanlage einschl. Warmwasseraufbereitung im Sportzentrum zu erneuern, wird durch Herrn Ausschussvorsitzenden Schneider bekräftigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 zu erlassen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 mit Investitionsplanung bis 2018

Der Entwurf des Haushaltes 2015 einschl. Investitionsprogramm und Stellenplan liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Der Haushalt mit seinen Anlagen ist ausführlich im Verwaltungsausschuss beraten worden.

Eine längere Diskussion ergibt sich zur Finanzierung des Stecknitz-Festes 2015. Am Ende wird von der Gemeindevertretung festgelegt, den Ansatz bei 15.000,00 € zu belassen. Allerdings soll bei der Haushaltsstelle „Gemeindliche Veranstaltungen“ (Nr. 3300.5900) der Ansatz auf 5.000,00 € verringert werden. Gleichzeitig soll beim Stecknitz-Fest ein höherer Anteil aus zentralörtlichen Mitteln vorgesehen werden. Die Ansatz soll somit nicht zur Hälfte, sondern zu $\frac{3}{4}$ aus Zentralortsmitteln finanziert werden.

Ferner ist die Gemeindevertretung mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation der Auffassung, die Ersatzbeschaffung des „kleinen Schleppers“ auf 2016 zu verschieben. Entsprechende Gespräche finden kurzfristig mit den Mitarbeitern des Bauhofes statt.

Auch ergibt sich eine längere Aussprache zur Finanzierung des Rundwanderweges mit 25.000,00 € und der Erweiterung des Wanderweges im Bereich der Schleuse / des Dorfparks mit 8.000,00 €.

Gemeindevertreter Thorn beantragt hierzu, einen Sperrvermerk vorzusehen. Dieser Antrag wird bei 7 Ja- und 3 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung angenommen.

Letztlich weist Herr Clasen auf die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Schleswig-Holstein hin. Mit dieser wurden auch die sog. Nivellierungssätze angehoben.

Diese betragen ab 01.01.2015 für die Grundsteuer A und B 311 v.H., so dass die Gemeinde quasi mittelbar gezwungen ist, ihre derzeitigen Realsteuerhebesätze anzupassen. Hierzu ergeht eine Aussprache, in der die Gemeindevertretung mit 8 Ja- und 3 Nein-Stimmen beschließt, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 20 Punkte anzuheben.

Abschließend beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Haushaltssatzung 2015, die dieser Niederschrift beigelegt ist, zu erlassen und den Haushaltsplan einschl. Investitionsprogramm und Stellenplan wie vorgelegt mit den Änderungen festzusetzen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Hauptsatzung der Gemeinde; hier: Neufassung

Mit der Neufassung der Hauptsatzung hat sich der Verwaltungsausschuss beschäftigt und greift auf ein Satzungsmuster des Landes zurück.

Unter Berücksichtigung entsprechender Anpassungen, auch zur Zuständigkeitsordnung, liegt der Gemeindevertretung ein entsprechender Entwurf vor.

In der folgenden Aussprache wird festgelegt, in § 4 Abs. 6 den letzten Halbsatz ersatzlos zu streichen. Sodann beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegte Hauptsatzung einschl. Zuständigkeitsordnung zu erlassen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Ergänzend zu einer gemeindlichen Hauptsatzung hat die Amtsverwaltung den Entwurf einer Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung am Beispiel der Gemeindevertretung Krummesse vorgelegt.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung bei 8 Nein- und 3 Ja-Stimmen, sich keine Geschäftsordnung zu geben.

Punkt 11 der Tagesordnung

Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass; hier: Neufassung

Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die vorgelegte Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass zu erlassen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Ausschreibungs- und Vergabeordnung; hier: Neufassung

Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die vorgelegte Ausschreibungs- und Vergabeordnung zu erlassen.

Punkt 13 der Tagesordnung

2. Änderung B-Plan 20; hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 20 wurde am 23. Mai 2013 als Satzung beschlossen und weist in seinem südlichen Teil ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) und in seinem nördlichen Teil ein allgemeines Wohngebiet (WA) aus.

Aufgrund einer schalltechnischen Problematik im Zusammenhang mit dem gewerblichen Teil des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 14 und den dort maximal zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegeln wurde für die im Süden des WA-Gebietes gelegenen Grundstücke Nr. 8 - 12 eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 durchgeführt. Diese 1. Änderung wurde am 30. Juni 2014 als Satzung beschlossen und weist für die fünf benannten Grundstücke nunmehr ein Mischgebiet (MI) aus.

Über ein Kreditinstitut sind Interessenten auf die Gemeinde gekommen mit dem Wunsch, in einem Teilbereich des WA-Gebietes (Grundstücke Nr. 3 - 7) sog. Stadtvillen errichten zu dürfen, was nach den Festsetzungen der (Ursprungs-)Satzung, deren Beratung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 einen breiten Raum einnahm, nicht möglich ist. Will man dem Wunsch der Interessenten entsprechen, wären für den Änderungsbereich folgende drei Festsetzungen bzw. gestalterische Vorgaben zu ändern:

- statt einem sind zukünftig zwei Vollgeschosse als Höchstmaß zulässig;
- die Mindestdachneigung wird abgesenkt von bisher 23° auf zukünftig 16°;
- neben Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächern werden zukünftig auch Zeltdächer zugelassen.

Sämtliche übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen können beibehalten werden.

In der Beratung des Bauausschusses am 01. Dezember 2014 wurde zu diesem Thema zum Ausdruck gebracht, dass man Änderungen eines relativ 'frischen' Bauleitplans eher skeptisch gegenüber steht, zumal man sich über das Erscheinungsbild des Baugebietes im Aufstellungsverfahren viele Gedanken gemacht habe. Bei dem vorgesehenen Änderungsbereich handele es sich jedoch um einen an drei Seiten von Verkehrsflächen und an einer Seite von einem Gehölzstreifen umgebenen, abgeschlossenen Bereich, der die gewünschte Änderung vertretbar erscheinen lässt, ohne dass daraus eine Vorbildwirkung für den übrigen Teil des allgemeinen Wohngebietes abgeleitet werden könne. Der Gemeindevertretung gegenüber wurde einstimmig empfohlen, die gewünschte Änderung in dem angegebenen Teilbereich durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss sowie den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen. Außerhalb des Protokolls war man sich aber auch einig darin, zukünftigen Bauherrenwünschen auf Änderung des Bauleitplans nicht allein deshalb zu entsprechen, wenn ein bereits ausgewähltes Einfamilienhaus nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Der Regelfall müsse sein, dass sich das Objekt dem Bebauungsplan und nicht der Bebauungsplan dem Objekt anzupassen habe.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet westlich der Bebauung der Von-Parkentin-Straße, südlich Groten Graben, östlich landwirtschaftlicher Flächen und nördlich der B 208, hier: Grundstücke Nr. 3 - 7 im WA-Bereich soll als Bau-

ungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB wie folgt geändert werden: Zulässigkeit von zwei Vollgeschossen als Höchstmaß, Absenkung der Mindestdachneigung auf 16°, Zulässigkeit von Zeltdächern. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung Uwe Czierlinski aus Bornhöved beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in einem noch zu bestimmenden Zeitraum unterrichtet.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und der Entwurf der Begründung dazu sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Übernahme der Kosten des Amtes Berkenthin zur Durchführung von Bodenuntersuchungen im Umfeld der Sonderdeponie Groß Weeden

Entsprechend der Vorlage beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die bei der Amtsverwaltung aufgelaufenen Kosten zur Durchführung der Bodenuntersuchungen von rund 5.200,00 € aus zentralörtlichen Mitteln zu übernehmen.

20/

Punkt 15 der Tagesordnung

Mitteilungen / Anfragen

- a) Bauhof, Halbjahresgespräch
Bürgermeister Grönheim verweist auf den anstehenden Termin.

- b) Protokollführung in den Ausschüssen
Nur eine Bewerbung liegt vor (Fortsetzung des Punktes im nicht öffentlichen Teil).
- c) Reparatur und Erneuerungsbedarf Sirenenanlagen
Gemeindeführer Papalia weist auf die Notwendigkeit hin, die Sirenenanlagen Berliner Straße und Turnierweg zu reparieren bzw. zu erneuern. Nicht unerhebliche Kosten kommen hier auf die Gemeinde zu. Die Gemeindevertretung kommt mehrheitlich zum Ergebnis, notwendige Maßnahmen zur Reparatur und Erneuerung mit Blick auf Auslösungen im Katastrophenfall zu beauftragen.
- d) Nutzung Extranet für die Gremienarbeit der Gemeinde
Auf die Nutzung des Extranets über die Homepage des Amtes Berkenthin wird verwiesen. Um Papier einsparen zu können, sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Aus der Gemeindevertretung heraus wird darauf hingewiesen, dass man über die Beschaffung und Bereitstellung von Endgeräten (Tablets, Notebooks) grundsätzlich beraten sollte.
- e) Seniorenweihnachtsfeier 2014
Zum Programm ergibt sich eine kurze Aussprache.
- f) Mängelbeseitigung Skateranlage
Frau Bockholdt weist darauf hin, dass die ausführende Firma zum Abstellen der Mängel bis zum 31.12.2014 aufgefordert wurde.
- g) Grünabschnitte – Lagerung in Kählstorf
Der Bauhof bittet, ein Abholen von Grünabschnitten u.ä. in Kählstorf rechtzeitig über Herrn Bürgermeister Grönheim anzumelden.

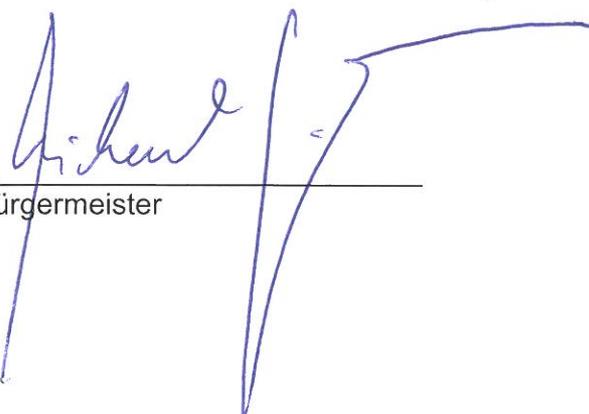
Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

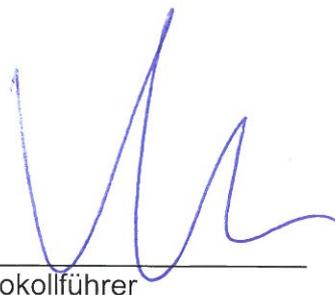
Punkt 18 der Tagesordnung

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Bürgermeister Grönheim gibt die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse inhaltlich bekannt.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr


Bürgermeister


Protokollführer

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berkenthin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	147.900,00	0,00	2.663.100,00	2.811.000,00
die Ausgaben	147.900,00	0,00	2.663.100,00	2.811.000,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00	461.400,00	1.220.900,00	759.500,00
die Ausgaben	0,00	461.400,00	1.220.900,00	759.500,00

§ 2

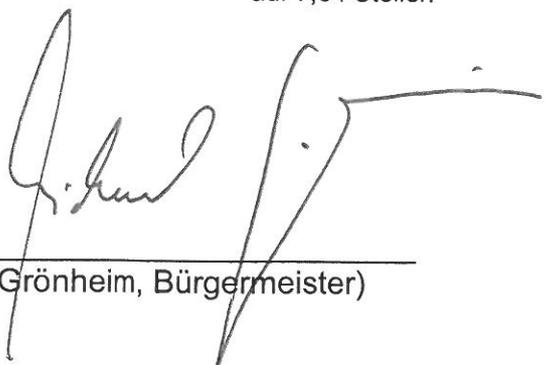
Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von

von bisher 0,00 EUR
auf 481.400,00 EUR
5,64 Stellen
auf 7,64 Stellen

Berkenthin, den 15.12.2014




(Grönheim, Bürgermeister)

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Berkenthin
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	2.919.000,00 EUR
		in der Ausgabe auf	2.919.000,00 EUR
		und	
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.155.100,00 EUR
		in der Ausgabe auf	1.155.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionensförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,64 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

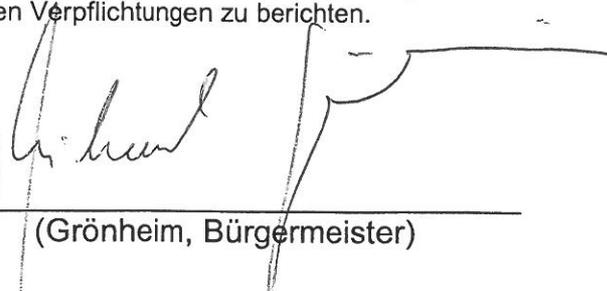
1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.
2.	Gewerbsteuer	300 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Berkenthin, den 15.12.2014




(Grönheim, Bürgermeister)

Hauptsatzung der Gemeinde Berkenthin

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Berkenthin erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen zeigt: „Geteilt. Oben in Rot eine silberne mit drei Kleeblättern besetzte Schrägleiste, unten von Schwarz und Silber dreimal schräg geteilt.“
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt: „Im roten Lief die oben mit drei Kleeblättern besteckte Schrägleiste des Gemeindegewappens in flaggenrechter Tingierung; im fliegenden Ende - oben mit Schwarz beginnend - vier abwechselnd schwarze und weiße Streifen.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Berkenthin Kreis Herzogtum Lauenburg“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

§ 2

Bürgermeisterin, Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. die Einstellung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 2,
 2. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.000,00 €,
 3. Niederschlagungen, soweit ein Betrag von 2.000,00 € nicht überschritten wird,
 4. Verzicht auf Ansprüche, soweit ein Betrag von 500,00 € nicht überschritten wird,
 5. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 500,00 € nicht überschritten wird,
 6. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.000,00 € nicht übersteigt,
 7. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche Mietzins 200,00 € nicht übersteigt,
 8. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 2.000,00 € nicht übersteigt,

9. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 500,00 €
10. Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 2.000,00 €,
11. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Mietzins 200,00 € nicht übersteigt,
12. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.000,00 €,
13. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.000,00 €,
14. Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen sowie sonstige Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte,
15. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 bis 28 BauGB,
16. Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Wert von 2.000,00 EURO,
17. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB über die Zulässigkeit von Bauvorhaben,
18. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 77 Abs. 5 LBO bei Ausnahmen oder Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften.

§ 3 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Berkenthin kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach §§ 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Verwaltungsausschuss

Zusammensetzung: 7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

- Siehe Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6 dieser Hauptsatzung

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

- Siehe Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6 dieser Hauptsatzung

c) Kulturausschuss

Zusammensetzung: 9 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

- Siehe Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6 dieser Hauptsatzung

d) Ausschuss für Umwelt und Planung

Zusammensetzung: 7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

- Siehe Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6 dieser Hauptsatzung

In die Ausschüsse können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis d) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.
- (6) Die Gemeindevertretung überträgt gemäß § 27 Abs. 1 GO die in der Anlage 1 beigefügten Zuständigkeitsordnung beschriebenen Aufgaben zur abschließenden Entscheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die jeweiligen Ausschüsse. Die Gemeindevertretung kann die Entscheidungen im Einzelfall jederzeit wieder an sich ziehen.

§ 5

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.

- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen.
Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
 5. das Ergebnis der Abstimmung.
- Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7 **Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 200,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 20,00 €, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 200,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 20,00 €, hält.

§ 8 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 200,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG und Speicherung in einer Überweisungsdatei sowie einer Mitgliederdatei.

§ 10 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-berkenthin.de bekannt gemacht. Hierauf wird in der Zeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“, hingewiesen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Zeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“ bekannt gemacht.

§ 11 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.11.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.07.2010, außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 00.00.2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Berkenthin, den 00.00.2014

**Gemeinde Berkenthin
Der Bürgermeister**

(Siegel)

(Michael Grönheim, Berkenthin)

Anlage 1:
Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
BA	Hochbau	Liegenschaften, die sich speziell anderen Fachausschüssen nicht zuordnen lassen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuerwehrgerätehaus ▪ Bauhofgebäude ▪ Kindergarten Moorhof ▪ Sportzentrum 	Aufstellung von Bauprogrammen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen ▪ Sanierungen ▪ Unterhaltungen Grundsatzentscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen Jährliche Besichtigungen ggf. unter Beteiligung des Amtes für Protokoll und Fragen der Abwicklung (Haushaltsmittel, Zuschüsse etc.) Prüfung von Einsparungspotentialen und Energiesparmöglichkeiten Erstellen von Anforderungsprofilen zur Planung von Maßnahmen durch Architekten und Ingenieure Vergaben von Aufträgen nach: <ul style="list-style-type: none"> a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen nach VOB	abschließend vorbereitend für Gemeindevertretung abschließend abschließend abschließend ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO abschließend	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Sievers <u>Haushaltsstelle zur Unterhaltung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuerwehrgerätehaus 13.5100 ▪ Sirenenanlage 13.5101 ▪ Sportzentrum 56.5000 ▪ Bauhofgebäude 771.5000 ▪ Kindergarten 88.5000
BA	Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geh- und Radwege ▪ Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen ▪ Landwirtschaftliche Wege, Banketten und Begleitgräben ▪ Busbuchten ▪ Öffentliche Parkflächen ▪ Erschließung von Wohnbau-, Gewerbe- und Sondergebieten 	Aufstellung von Bauprogrammen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen ▪ Sanierungen ▪ Unterhaltungen Bedarfsfeststellung von: <ul style="list-style-type: none"> a) Gehwegen b) Radwegen c) Wohnbaugebieten d) Gewerbegebieten e) Sondergebieten Grundsatzentscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen Jährliche Besichtigungen ggf. unter Beteiligung des Amtes für Protokoll und Fragen der Abwicklung (Haushaltsmittel, Zuschüsse etc.) Prüfung von Einsparungspotentialen und Energiesparmöglichkeiten Erstellen von Anforderungsprofilen zur Planung von Maßnahmen durch Architekten und Ingenieure Vergabe von Aufträgen nach: <ul style="list-style-type: none"> a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB 	abschließend abschließend vorbereitend für Gemeindevertretung abschließend abschließend abschließend ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Benn / Frau Wegner <u>Haushaltsstelle zur Unterhaltung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Geh- und Radwege 63.5100 • Gemeindestraßen 63.5100 • Busbuchten 63.5100 • Verkehrsschilder 63.5200 • Landw. Wege 78.5100 • Öffentliche Parkflächen 63.5100 • Parkplatz Sportzentrum 56.5000 • Sonstige Flächen 88.5000 <u>Ansprechpartner</u> über Amt Berkenthin Tiefbauabteilung <u>für Kreisstraßen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kreisverwaltung <u>für Landes- und Bundesstraßen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbauamt Lübeck • Straßenmeisterei Ratzeburg (Herr Simon)

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
			<p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen nach VOB</p> <p>Straßenreinigungssatzung und deren Einhaltung</p> <p>Vergabe und Überprüfung von Hausnummern</p> <p>Vergabe Straßennamen, Widmung Gemeindestraßen</p>	<p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p>
BA	Technische Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenbeleuchtung 	<p>Aufstellung von Bauprogrammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhaltung ▪ Sanierung ▪ Ergänzung ▪ Erweiterung <p>Prüfung. von Einsparungspotentialen und Energiesparmöglichkeiten</p> <p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF /BGB d) HOAI / BGB (auch Wartungsverträge)</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen nach VOB</p> <p>Durchbrennen in den Nachstunden</p> <p>Anwendung des Zusammenarbeitsvertrages mit der SCHLESWAG AG</p>	<p>abschließend</p> <p>abschließend</p> <p>ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO</p> <p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Haushaltsstelle zur Unterhaltung: • Straßenbeleuchtung 67.5100</p>
BA	Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschilderung ▪ Lichtzeichenanlagen ▪ Schulwegsicherung ▪ Verkehrsregelungen ▪ Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ▪ Ruhender Verkehr ▪ ÖPNV 	<p>Erarbeiten von örtlichen und überörtlichen Konzepten, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Radwegkonzept ▪ Individualverkehr ▪ ÖPNV ▪ Park & Ride <p>Kommunikation und Abstimmung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen ▪ KiTaG-Trägern ▪ Örtliche Ordnungsbehörde ▪ Polizei ▪ Verkehrsaufsicht ▪ Straßenmeisterei ▪ Straßenbauamt <p>Förderung und Stärkung des ÖPNV, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhaltung Busbuchten, Buswartehäuser ▪ Aufstellung Buswartehäuser ▪ Absicherung von Busbuchten ▪ Abstellen von Fahrrädern 	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Voderberg</p> <p>Haushaltsstelle: • Verkehrsschilder 63.5200</p> <p>Ansprechpartner: Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Jährliches Förderprogramm des Landes, vertreten durch den Kreis. Bereitstellung von GVFG-Mittel!</p>

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
BA	Spielplätze	<u>Ausnahme:</u> Spielplatz Kindergarten (Kirchengemeinde)	Aufnahme in das Bauprogramm und Feststellen des Bedarfs <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhaltung ▪ Sanierung ▪ Erweiterung ▪ Neuanlage Vergabe von Aufträgen nach: a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB	abschließend ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Schuppenhauer <u>Haushaltsstelle zur Unterhaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Spielplätze (Allg.) 468.5000 • Spielplatz Sportzentrum 56.5000
BA	Brücken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brücke im Zuge der Bundesstraße 208 ▪ Fußgängerbrücke 	Begleitung des Planfeststellungsverfahrens Trägerverfahren mit Kreis Vergabe von Werkverträgen zur Unterhaltung und Sanierung des Umgebungsbereichs	vorbereitend für Gemeindevertretung vorbereitend für Gemeindevertretung ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Voderberg <u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Hase <u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Sievers
BA	Sportzentrum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung durch Vereine u.a. ▪ Nutzung im Allgemeinen ▪ Verpachtung ▪ Reinigung ▪ Hausmeister 	Abschluss, Änderung und Kündi- gung von Nutzungs- und Pachtverträgen Vermittlung zwischen Interes- sen bei der Vergabe der Räum- lichkeiten sowie der Sportein- richtungen und Sportstätten Festlegung des Umfangs und Qualitätssicherung Festlegen der Tätigkeiten	abschließend unter Leitung des Bürgermeisters abschließend abschließend abschließend	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Frau Schwarz
BA	Sporthallenbau (Mehrzweckhalle)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsfeststellung ▪ Bemühungen um Fördermittel ▪ Einbinden in Förderprogramme ▪ Festlegen eines Standortes ▪ Erstellen Konzepte ▪ Umsetzung Bauvorhaben 	Führen von Gesprächen mit Vereinen und sonstigen poten- tiellen Nutzern Beratung und Abstimmung mit Amtsverwaltung Erarbeiten von Vorschlägen und Alternativen; Darstellung von Vor- und Nachteilen, Ein- bindung in parallele Vorhaben und Prozesse Vergaben von Werkverträgen Vergabe von Aufträgen nach: a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB	Abschließend unter Leitung des Bürgermeisters abschließend vorbereitend für Gemeindevertretung ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 10.000 EURO ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Hase

Kulturausschuss Gemeinde Berkenthin (Stand: 16.01.2015)

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
KA	<p>Kinder und-Jugendpflege</p> <p>Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes und der Vereinsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche ▪ Mobile Spielothek ▪ Förderung Jugendpfleger ▪ Internet-Cafe ▪ Förderung nebenamtliche Übungsleiter ▪ Förderung „Vereinsarbeit“ 	<p>Organisation und Durchführung von Fahrten und Veranstaltungen wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderfest ▪ Laternenumzug ▪ Ferienpassaktionen ▪ Besuch Freizeitparks u.ä. ▪ <p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB / BGB</p> <p>b) VOL / BGB</p> <p>Erlass, Änderung, Aufhebung von Förderkriterien und Förderrichtlinien für Jugendfreizeiten</p> <p>Gewährung von Zuschüssen</p>	<p>Abschließend</p> <p>ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 5.000 EURO</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner:</p> <p>➤ Herr Sievers</p> <p>Haushaltsstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindliche Veranstaltungen Einnahmen 33.1100 Ausgaben 33.5900 • Kinderfest 460.5900 • Beitrag Spielothek 460.6610 • Zuschuss Landjugend 460.7171 • Zuschüsse Jugendfreizeiten 460.7172 • Übungsleiter TSV 55.7170 • Übungsleiter Schützengilde 55.7172 • Angelsportverein Esox 55.7173 • Zuschüsse Sportgeräte 55.7174
KA	<p>Kultur, Fremdenverkehr und Kunst</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindliche Veranstaltungen ▪ Überörtliche Veranstaltungen ▪ Kreismusikschule ▪ Fremdenverkehr ▪ Tourismus ▪ Kunst 	<p>Organisation, Durchführung und - oder Begleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theater ▪ Weihnachtsmärchen ▪ Weihnachtsmarkt ▪ Tanz in den Mai ▪ Kanalfest ▪ Straßenfest ▪ <p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB / BGB</p> <p>b) VOL / BGB</p> <p>Verknüpfung und Koordinierung von Terminen und Angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungskalender <p>Kreismusikschule</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierung <p>Förderung und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fremdenverkehr ▪ Tourismus ▪ Kunst 	<p>ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 5.000 EURO</p> <p>abschließend</p> <p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner:</p> <p>➤ Herr Sievers</p> <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindliche Veranstaltungen Einnahmen 33.1100 Ausgaben 33.5900 <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreismusikschule 33.6720
KA	<p>Senioren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung von Senioren 	<p>Organisation, Durchführung und/oder Begleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Seniorenveranstaltungen <p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB / BGB</p> <p>b) VOL / BGB</p> <p>Gewährung von Zuschüssen</p>	<p>ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 5.000 EURO</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner:</p> <p>➤ Herr Sievers</p> <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seniorenveranstaltungen 431.5900 • Zuschuss DRK Bastelgruppe 431.7170

Ausschuss für Umwelt und Planung Gemeinde Berkenthin (Stand: 16.01.2015)

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
UA	Bauplanungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsplan ▪ Grünordnungspläne ▪ landschaftspflegerische Begleitpläne ▪ landschaftspflegerische Fachbeiträge ▪ Flächennutzungsplan ▪ Gemeinde als TÖB und Umlandgemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung • Aufhebung <p>Vergabe von Aufträgen nach HOAI / BGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung • Aufhebung <p>Vergabe von Aufträgen nach HOAI / BGB</p> <p>Mitwirkung bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellungnahmen zu Planungen der Umlandgemeinden soweit es den Naturschutz betrifft 	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>ab 2.501 EURO abschließend je Einzelfall bis zu 10.000 EURO</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Voderberg</p> <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzrechtliche Bauleitplanung 61.6551 <p>Abstimmung mit Planer, Verwaltung, Bürgermeister und Bauausschuss muss gewährleistet sein.</p>
UA	Überregionale Planungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan ▪ Kreisentwicklungsplan ▪ Landschaftsrahmenpl. ▪ Landschaftsschutzgebiete ▪ Überregionale Vernetzung von <ul style="list-style-type: none"> – Radwegen – Reitwegen – Wanderwegen ▪ Stromnetze z.B. 110 KV-L ▪ Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) ▪ Dorfentwicklung 	<p>Prüfung und Vorbereitung gemeindlicher Stellungnahmen</p> <p>Mitarbeit in Arbeitskreisen u.ä.</p>	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner, ➤ Herr Voderberg / Herr Hase</p>
UA	Bauordnungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgleich und Umweltschutz Dritter 	<p>Hierunter kann nur die Koordination von Ausgleichsmaßnahmen und Umweltschutzeinrichtungen Dritter zu verstehen sein, soweit sich gesetzlich eine Beteiligung der Gemeinde ergibt.</p>	<p>Abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Voderberg</p>
UA	Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhalten und Pflege von Ausgleichsflächen 	<p>Erwerb von Flächen</p> <p>Nachweis und Sicherung von Ausgleichsflächen (Öko-Konto)</p> <p>Pflege und Unterhaltung von Ausgleichsflächen</p>	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Das Anlegen eines Öko-Katasters mit Hilfe der ALK bietet sich an.</p> <p>Kaufvertragsverhandlungen werden durch den Bürgermeister geführt.</p> <p>Ansprechpartner ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Haushaltsstelle: • Pflege Ausgleichsflächen</p>

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
	Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen 	<p>Vergaben von Aufträgen nach: d) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen</p>	<p>ab 2.501 EURO abschließend im Einzelfall bis zu 10.000 EURO</p> <p>abschließend</p>	<p>88.5001</p> <p>Das Erstellen von Pflegekonzepten bietet sich zur Unterstützung der Organisation des Bauhofes an.</p> <p>Jeweils in Abstimmung mit Planer, Bürgermeister und anderen an der Planung Beteiligten (z.B. Fachausschüsse – Bauausschuss bei Straßenbauvorhaben).</p>
UA	Gewässerunterhaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonstige Gewässerpflege ▪ Gebühren zur Deckung der Kosten aus der Mitgliedschaft in Gewässerunterhaltungsverbänden 	<p>Vergaben von Aufträgen nach: d) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen</p> <p>Festsetzung der Gebühren</p> <p>Satzungsrecht</p>	<p>ab 2.501 EURO abschließend je Auftrag bis zu 10.000 EURO</p> <p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung von Gewässern 69.5100 <p>Ansprechpartner: ➤ Frau Walther</p>
UA	Knick- und Baumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Knickpflege ▪ Baumpflege 	<p>Zurückschneiden der Knicks, Knicks auf den Stock setzen,</p> <p>Zurückschneiden, Abnahme und Anpflanzen von Bäumen</p> <p>Vergaben von Aufträgen nach: d) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen</p>	<p>ab 2.501 EURO abschließend je Auftrag bis zu 10.000 EURO</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Knick- und Baumpflege 88.5001
UA	Naherholung im weiteren Sinne	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfpark ▪ Wanderwege ▪ Kanalwanderweg ▪ Reitwege ▪ Wälder ▪ Forstwirtschaft 	<p>Unterhaltung, Sanierung, Erweiterung und Investitionen</p> <p>Vergaben von Aufträgen nach: a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen</p> <p>Aufstellen von örtlichen Konzepten</p>	<p>ab 2.501 EURO abschließend je Auftrag und Gewerk bis zu 10.000 EURO</p> <p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Haushaltsstellen: Unterhaltung Dorfpark: 580.5100 Unterhaltung Wanderwege: 590.5100 Pflege Forstbestände: 88.5001</p>
UA	Natur- und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärung ▪ Recycling ▪ Müllsammel- und Schredderaktion ▪ Energiesparmaßnahmen 	<p>Abgabe von Hinweisen an die Einwohnerinnen und Einwohner zu den Themen Umweltschutz, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbot von Spritzmitteln, ▪ Zurückschneiden und Abnahme von Knicks / Bäumen ▪ Anpflanzen von ortstypischen Bäumen und Pflanzen ▪ Einleiten von Schmutz in 		<p>Ansprechpartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination innerhalb der Amtsverwaltung über Herrn Hase <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Müllsammel- und Schredderaktion 720.5900

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
			<p>offene Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung von Unrat in Abwasserkanal ▪ Praktische Hinweise zum Kompostieren und zur Energieeinsparung <p>Bedarfsfeststellung von Recycling-Container, Probleme in diesem Zusammenhang (siehe Abfuhr, Umstellung Lärmbelästigung der Anwohner usw.)</p> <p>Organisation und Durchführung von Müllsammel- und Schredderaktionen mit Vergabe von Aufträgen</p>	<p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	
UA	Abwasser-Beseitigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale Abwasserbeseitigung 	<p>Beteiligung bei wichtigen Fragen der Abwasserbeseitigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsführung - Investitionen - Tarife - Konzept. Veränderungen - 	vorbereitend für Gemeindevertretung	<p><u>Ansprechpartner:</u></p> <p>➤ Herr Benn / Frau Wegner</p>
UA	Friedhofsangelegenheiten		Organisationsform	vorbereitend für Gemeindevertretung	<p><u>Ansprechpartner.</u></p> <p>➤ Herr Hase</p>

Verwaltungsausschuss Gemeinde Berkenthin (Stand: 16.01.2015)

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
VA	Haushaltswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltssatzung ▪ Haushaltsplan ▪ Finanzplan ▪ Investitionsprogramm 	<p>Prüfung des Verwaltungsentwurfes</p> <p>Prüfung und Zusammenstellung der Mittelanmeldung der Ausschüsse und der Verwaltung</p> <p>Alternativ: Vordotation der Mittel</p> <p>Erlass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltssatzung ▪ Haushaltsplan ▪ Investitionsprogramm <p>Ausführung des Haushaltsplans:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltsreste ▪ Inanspruchnahme Budgets ▪ Nachträge <ul style="list-style-type: none"> ▪ über- und außerplanmäßige Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Jahresrechnung 	<p>abschließend</p> <p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> > Herr Sievers</p> <p>Der Verwaltungsentwurf beinhaltet lediglich den Verwaltungshaushalt, der aufgrund der Haushaltseckdaten (Haushaltserlass des Innenministers) von der Finanzabteilung des Amtes aufgestellt wird.</p> <p>Die Ausschüsse sind gefordert, ihre Mittelanmeldungen rechtzeitig nach der Sommerpause unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze (u.a. § 9 GemHVO) bei der Finanzabteilung einzureichen.</p> <p>Finanzabteilung und Bürgermeister besprechen die zu übernehmenden Haushaltsreste und geben Ausschuss hierüber Kenntnis.</p> <p>Aufbereitung durch Finanzabteilung mit Stand vom 30.06. eines jeden Jahres sowie nach Abschluß des Haushaltsjahres; Vorprüfung des Verwaltungsentwurfs</p>
VA	Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahresrechnung 	<p>Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung Haushaltsplan ▪ Prüfung Vorgänge und Belege (Stichproben) <p>Feststellung Jahresrechnung</p>	<p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> > Herr Sievers</p> <p>Prüfung nach § 94 I GO</p> <p>Beschluss GV nach § 94 III S.2 GO</p>
VA	Kommunale Abgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuern ▪ Gebühren ▪ Beiträge 	<p>Abgabengerechtigkeit</p> <p>Steuern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsteuer A ▪ Grundsteuer B ▪ Gewerbesteuer ▪ Hundesteuer ▪ sonstige Steuern <p>Gebühren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B., Gewässerunterhaltungsgebühren <p><u>Ausnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwassergebühren ▪ Friedhofsgebühren 	<p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>obliegt den Fachausschüssen</p>	<p><u>Ansprechpartnerin:</u> > Frau Walther</p> <p>Zur Abgabengerechtigkeit gehört zum Beispiel eine Überprüfung, ob alle in der Gemeinde gehaltenen Hunde zur Hundesteuer angemeldet sind; obgleich das Verfahren in der Ausführung in der Federführung der Steuerabteilung liegt.</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> > Herr Benn / Frau Wegner</p>

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
			Beiträge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse) ▪ Ausbaubeiträge (Anliegerbeiträge) ▪ Erschließungsbeiträge (Ablösebeträge) Satzungsrecht u.ä.	obliegt den Fachausschüssen vorbereitend für Gemeindevertretung	
VA	Sonstige Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mieten ▪ Pachten ▪ Verkaufserlöse ▪ Zinseinnahmen ▪ Darlehen ▪ Rücklagen 	Abschluss, Verlängerung, Änderung, Aufhebung und Kündigung von Miet- und Pachtverträgen Überprüfung der Miet- und Pachtzinsen Veräußerung von beweglichem Vermögen Veräußerung von unbeweglichem Vermögen Anlage und Verwaltung der Rücklagen, Aufnahme von Darlehen, Umschuldung	abschließend abschließend ab 2.501 EURO abschließend je Einzelfall bis zu 10.000 EURO vorbereitend für Gemeindevertretung abschließend abschließend	<u>Ansprechpartnerin:</u> ➤ Herr Sievers ggf. in Abstimmung mit weiteren Fachausschüssen <u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Sievers ggf. in Abstimmung mit weiteren Fachausschüssen Federführung liegt bei Amt
VA	Kalkulation von Grundstückspreisen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen innerhalb von Erschließungs-Gebieten 	Kostenübersicht und Kostenkontrolle bei Erschließung Festsetzung der Kaufpreise bei Erschließungsvorhaben Erstellung von Gutachten, Auftragserteilung an Gutachter bei sonstigen Flächen Festsetzung des Kaufpreises bei sonstigen Flächen	abschließend vorbereitend für Gemeindevertretung ab 2.501 EURO abschließend je Einzelfall bis zu 5.000 EURO vorbereitend für Gemeindevertretung	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Benn / Frau Wegner
VA	Veränderung von Ansprüchen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stundung ▪ Niederschlagung ▪ Erlass 	Anwendung auf alle Einnahmen der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stundung ▪ Niederschlagung ▪ Erlass 	ab 2.501 EURO abschließend je Einzelfall bis zu 10.000 EURO ab 501 EURO abschließend je Einzelfall bis zu 5.000 EURO	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Frau Finkenrath STUNDUNG: "Hinausschieben der Fälligkeit" NIEDERSCHLAGUNG: "Vorläufiger Verzicht auf die Beitreibung der Einnahme" ERLASS: "Löschung des Anspruchs"
VA	Allgemeine Finanz-Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umlagen ▪ Zuweisungen ▪ Zuschüsse 	Umlagen (Ausgaben!): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisumlage ▪ Amtsumlage ▪ Gewerbesteuerumlage 	abschließend	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Sievers

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
			Zuweisung (Einnahmen!): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteile Einkommensteuer ▪ Anteile Umsatzsteuer ▪ Schlüsselzuweisungen ▪ Familienleistungsausgleich Zuschüsse: <ul style="list-style-type: none"> ▪ als ländlicher Zentralort ▪ Soweit nicht anderen Fach-ausschüssen zuzuordnen 	abschließend abschließend	Zuschüsse nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel - siehe auch Zuordnung im Budget-Haushalt
VA	Grundstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung und Überlassung gemeindlicher Flächen 	soweit nicht anderen Fachauschüssen zuzuordnen	abschließend	<u>Ansprechpartnerin:</u> ➤ Frau Walther
VA	Personal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal-Angelegenheiten ▪ Bauhof 	Stellenplan: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellung ▪ Änderung Arbeitsverhältnisse und Arbeitsverträge <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründung ▪ Verlängerung ▪ Änderung ▪ Aufhebung ▪ Kündigung Förderung, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ ABM ▪ BQG Organisation des Bauhofes: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau ▪ Ablauf ▪ Fahrzeuge, Geräte Einsatz Zivildienstleistende Zusätzliche und gemeinnützige Arbeit im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt	vorbereitend für Gemeindevertretung vorbereitend für Gemeindevertretung abschließend abschließend abschließend abschließend	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Macke Siehe Rahmen des Stellenplans <u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Sievers <u>Haushaltsstellen:</u> • siehe Unterabschnitt 771 <u>Ansprechpartnerin:</u> ➤ Frau Macke
VA	Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertages-Einrichtungen 	Bedarfsplanung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe ▪ Regionale Planung mit / durch Amt und Kirche ▪ Örtliche Planung mit / durch Amt und Gemeinde Betriebsführung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägerschaft ▪ Konzept ▪ Mitwirkung Beirat ▪ Öffnungszeiten ▪ Haushalt und Stellenplan ▪ Betriebskosten ▪ Aufnahmeverfahren Jährliches Gespräch mit Träger zur Kindergartensituation Kostenausgleich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragen zu § 25a KiTaG 	abschließend vorbereitend für Gemeindevertretung abschließend unter Leitung Bürgermeister abschließend	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Schuppenhauer <u>Federführung:</u> Amt Berkenthin – Hauptabteilung Herr Schuppenhauer <u>Haushaltsstellen:</u> • Kostenanteil Kindergärten 464.6720 • Zuschuss Spielkreis 464.7170 • Kostenausgleich 464.6729

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
VA	Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen ▪ Volkshochschulen 	<p>Allgemeine Fragen des Schulwesens</p> <p>Förderung und Unterstützung der Volkshochschulen</p>	<p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> > Herr Schuppenhauer</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> > Herr Sievers</p>
VA	Ortsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptsatzung ▪ Wappen, Flagge 	<p>Strukturen innerhalb der Gemeinde</p> <p>Nutzung durch Dritte</p>	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> > Herr Hase</p>
VA	Jugendpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptamtlicher Jugendpfleger 	<p>Aufgabenstellung Trägerschaft Finanzierung</p>	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> > Herr Schuppenhauer</p>
VA	Sozialstation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialstation Berkenthin 	<p>Vertretung gemeindlicher Interessen, Finanzierung</p>	<p>abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> > Herr Schuppenhauer</p>
VA	Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Budgetverwaltung Feuerwehr 	<p>Beschaffungen im laufenden Betrieb sowie im Vermögenshaushalt</p> <p>Mittelbewirtschaftung</p> <p>Vergabe von Aufträgen nach</p> <p>a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB</p>	<p>Ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EUR=</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> > Herr Sievers</p> <p><u>Haushaltsstellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Unterabschnitt 130